

1. Frauen und Gleichstellungspolitik

Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?

Im Landesprogramm mitsamt den eingebundenen Aktionsplänen und Handlungszielen wollen wir in Zukunft konkrete, quantitativ und qualitativ bestimmte Maßnahmen und Ziele für alle politischen Handlungsfelder verbindlich festschreiben. Das Thema muss als Querschnittsaufgabe von allen Ressorts umgesetzt werden. Kernpunkt ist dabei die verbindliche paritätische Besetzung aller Führungspositionen und Gremien in der Verwaltung sowie in Institutionen des Landes oder Unternehmen mit Landesbeteiligung.

Wo planen Sie die politische Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?

Die Landesgleichstellungsbeauftragte soll ihre Aufgaben überparteilich und unabhängig ausüben. Dies wäre durch eine unmittelbare Anbindung an den Landtag am besten möglich. Zur Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben müssen ihr die notwendigen finanziellen und sachlichen Mittel zur Verfügung stehen. Über die konkrete Höhe muss im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts entschieden werden.

Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?

Ja, wir wollen eine Einführung des Gender Budgetings im Landeshaushalt durchsetzen, um öffentliche Mittel Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen zu lassen. Wie diese Maßnahme am besten rechtlich verankert werden kann, ist dabei aber erst noch im Landtag zu verhandeln.

Werden Sie die das Frauenfördergesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen? Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Novellierung des Frauenfördergesetzes hin zu einem Gleichstellungsgesetz scheiterte im Herbst 2020. Wir wollen dieses Vorhaben in der kommenden Legislatur wieder aufnehmen und damit die Gleichstellungsbeauftragten unter anderem mit einem Klagerecht gegen die Verletzung ihrer Rechte, einer angemessenen finanziellen Projektmittelausstattung und einem effektiven Controlling von Gleichstellungsplänen stärken. Zudem soll es verbindlich umzusetzende Standards für die Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Dienst geben. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten soll dabei weiterhin nur Frauen vorbehalten sein. Die Umsetzungsdauer ist abhängig von der Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die zukünftige Landesregierung und den Beratungen im Landtag, eine zügige Verabschiedung wird aber angestrebt. Uns ist darüber hinaus eine breite Diskussion mit den Verbänden wichtig, um deren Vorstellungen einbeziehen zu können.

Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen? Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?

Zur Bekämpfung von u.a. Sexismus, Frauenfeindlichkeit sowie Homo- und Transphobie ist unsere gleichstellungspolitische Kernforderung für die kommende Legislatur, ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden. Beratung und Information für von Diskriminierung betroffenen Personen sollen dadurch sichergestellt werden. Die Wahrnehmung der sich aus dem AGG ergebenden Rechte für Betroffene wird damit gleichfalls gestärkt. Darüber hinaus wird das Gesetz nach unseren Vorstellungen auch das Amt

eines/einer parlamentarisch gewählten Antidiskriminierungsbeauftragten für Sachsen-Anhalt einrichten.

Um den öffentlichen Dienst weiter zu sensibilisieren, wollen wir die Verwendung einer geschlechtersensiblen und diskriminierungsfreien Sprache in allen öffentlichen Dokumenten zum Standard machen. Die fortwährende Nutzung diskriminierungsfreier Sprache schafft einen Blick für unterschiedliche Identitäten und dient dem Abbau von Klischees und Vorurteilen.

Zur frühzeitigen Vermeidung von Diskriminierung wollen wir Bildungsprozesse in Kitas, Schulen und Berufsschulen zur Akzeptanz von Unterschiedlichkeit ausbauen. Hierzu müssen auch Pädagog*innen sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend aus- und fortgebildet werden.

Sachsen-Anhalt muss darüber hinaus zu einem Vorreiter im Kampf gegen Hate Speech und Hasskriminalität werden. Hierzu braucht es zum einen weitergehende Maßnahmen für eine effektive Strafverfolgung auch im digitalen Raum. Digitaler Gewalt (insbesondere gegen Frauen) wollen wir mit einer Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, einem Ausbau des Cyber Crime Competence Centers des LKAs sowie der Verankerung des Themenkomplexes in der Aus- und Weiterbildung von Polizei und Justiz begegnen. Es ist zu prüfen, inwiefern das Strafgesetzbuch und das Gewaltschutzgesetz an die digitale Welt angepasst und mit Straftatbeständen wie Cyberstalking oder Cyberbeleidigung ergänzt werden können. Zum anderen dürfen die Opfer von Hate Speech nicht alleine gelassen werden. Hierzu wollen wir die Beratung, Aufklärung und Opferhilfe durch soziale Einrichtungen und Projekte ausreichend und dauerhaft fördern.

Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insb. von Alleinerziehenden unternehmen?

Hier gilt es zunächst die sozialen Rahmenbedingungen entsprechend zu verändern. Mit der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergärten, einer gut ausgebauten Kinderbetreuung auch in Randzeiten sowie der Unterstützung von Initiativen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und gleichberechtigt aufgeteilte Erziehungs- und Pflegezeiten wollen wir Doppel- und Dreifachbelastungen mindern, welche gleichzeitig auch die Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die Entgeltgleichheit (beispielsweise über die Novellierung des Vergabegesetzes) nicht zur Ausnahme, sondern zur Regel zu machen. Speziell auf die Rückkehr von Frauen in das Arbeitsleben zugeschnittene Arbeitsmarktprogramme wie „Familien stärken“ sollen fortgesetzt werden. Der von der SPD durchgesetzte Mindestlohn und die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbeitrages für Alleinerziehende wirken bereits jetzt Frauenarmut auch im Alter entgegen.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insb. für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen ohne Schulabschluss und Frauen mit Behinderung?

Es wird – auch im Hinblick auf Alleinerziehende – zunächst auf die Ausführungen in der vorangegangenen Frage verwiesen.

Für geflüchtete oder zugewanderte Frauen wollen wir Projekte wie die „Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt“ fortführen und weiterentwickeln. Für queere Migrantinnen und Migranten wollen wir entsprechende Beratungsangebote ausbauen.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen wollen wir allgemein die Zahl von sozialversicherungspflichtigen inklusiven Arbeitsplätzen deutlich erhöhen. Hierzu sollen Inklusionsbetriebe gefördert und hierdurch auch für andere Firmen Anreize zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Auch die Möglichkeiten des „Budgets für Arbeit“ aus dem Bundesteilhabegesetz wollen wir in der Öffentlichkeit bekannter machen.

Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?

Die Gewährleistung der Entgeltgleichheit bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen ist eine Kernforderung im SPD-Wahlprogramm. Die Landesregierung selbst hat über die Wirtschaftsförderung die Möglichkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Auch hier soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Interessen von Frauen stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus wollen wir die Angebote für Gründerinnen verbessern und ihnen echte Hilfestellung auf dem Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit bieten.

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen

Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?

Die bisher bestehenden Beratungs- und Coachingangebote im Rahmen des AGG werden derzeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Vor dem Hintergrund, dass in der ESF-Förderperiode 2021 – 2027 eine Halbierung der für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zu erwarten ist, wollen wir in der kommenden Legislatur diese Angebote in Landesförderung überführen und eine Verstärkung gewährleisten.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?

Wir haben bereits in der aktuellen Legislaturperiode eine Evaluierung zur Umsetzung durchgeführt und versucht, bessere Bedingungen für den Schutz von Prostituierten zu schaffen. Das Land verfügt inzwischen über zwei Beratungsstellen, die fortgeführt und entsprechend den Bedarfen gegebenenfalls ausgebaut werden sollen.

Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?

Die Entwicklung eines Paritätsgesetzes erfolgte in dieser Legislatur aus mehreren Gründen nicht mehr: Zum einen zeigte das Ministerium für Gleichstellung nur geringe Initiative zur Umsetzung dieses Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag. Zum anderen zogen die Entscheidungen der Verfassungsgerichte von Brandenburg und Thüringen im Jahr 2020 die Möglichkeiten zur Ausgestaltung eines derartigen Gesetzes sehr eng. Auf Basis dieser Entscheidungen sowie dem im Februar 2021 erfolgten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wollen wir in der kommenden Legislatur für Sachsen-Anhalt ein verfassungskonformes Paritätsgesetz entwickeln und verabschieden.

Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentlicher Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?

Im Rahmen der Novellierung des Frauenfördergesetzes müssen klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen

gewährleisten. Darüber hinaus muss das jährliche gendersensible Monitoring fortgesetzt und qualifiziert werden. Nur wenn die Bereiche, in denen keine Anstrengungen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen unternommen werden, klar benannt und Veränderungen angestoßen werden, lässt sich eine paritätische Besetzung erreichen.

4. Gewalt gegen Frauen und Kinder

Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insoweit für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul-Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?

Bereits 2018 haben wir im Landtag einen Beschluss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt verabschiedet. Mit der Fortschreibung des „Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ sollte die Umsetzung der Konvention erfolgen. Leider blieben die darin enthaltenen Maßnahmen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung bis jetzt reichlich schwammig. Für die kommende Legislatur braucht es daher einen eigenständigen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritten.

Grundsätzlich halten wir hierbei die personelle und sachliche Ausstattung der zuständigen Stellen, auch aufgrund des Ausbaus von Beratungs- und Schutzstrukturen in den vergangenen Jahren, für gut. Wir werden uns auch weiterhin für eine verlässliche Finanzierung einsetzen. Dem gestiegenen Bedarf an Frauenhäusern und Interventionsstellen muss allerdings dringend durch den Ausbau von Personalstellen und der Förderung von Instandhaltungskosten Rechnung getragen werden. Darüber hinaus benötigt es für eine zielgerichtete Umsetzung von Maßnahmen aus der Istanbul-Konvention eine Koordinierungsstelle, die die notwendigen Maßnahmen zwischen den Ressorts sowie privaten Trägern sinnvoll abstimmt und die Arbeit der einzelnen Träger noch besser vernetzt. Diese wollen wir in der kommenden Legislatur aufbauen.

Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?

Wir haben in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren ein gutes Netz von Frauenschutzeinrichtungen sowie Beratungsangeboten bei physischer, sexueller und häuslicher Gewalt an Frauen geschaffen. Dennoch dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen und müssen insbesondere präventive Beratungsangebote stärken, Gewaltschutzambulanzen ausbauen und mehr Therapieangebote für traumatisierte Frauen und Kinder schaffen. Zudem sollen Handlungsleitfäden zum Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt und Stalking mit den beteiligten Ämtern, Gerichten und NGOs entwickelt werden.

Die bedarfsgerechte sowie fall- und tagessatzunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern streben wir an. Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren für eine bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstrukturen sowie die Einführung eines Rechtsanspruchs von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auf Zugang zu Unterstützungseinrichtungen stark gemacht. Dies ist bisher an den sehr differenzierten Finanzierungsmechanismen in den einzelnen Bundesländern gescheitert. Wir werden trotzdem weiter für die Forderungen eintreten.

Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, weiter ausbauen (Beisp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?

Für die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen wollen wir nach der Wahl zügig eine tarifgerechte Entlohnung erzielen. Dem gestiegenen Bedarf nach Beratung und Schutz soll durch den entsprechenden Ausbau der Strukturen entsprochen werden s.o. Für den alltäglichen Betrieb der Einrichtungen ist geplant, Baumaßnahmen und Instandhaltung (beispielsweise von barrierefreien Zugängen) finanziell zu fördern und die Personalstellen für Fachkräfte (z. B. im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) zu erhöhen.

Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen eine Anerkennung als eigene Opfergruppe im Rahmen des Gewaltschutzes. Hierzu sollen auch die entsprechenden elternunabhängigen Beratungs- und Schutzstrukturen aufgebaut werden.

Darüber hinaus ist der Ausbau von Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auch in Gewaltkontexten außerhalb des Elternhauses weiter notwendig. Dazu sollen zum einen Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet und implementiert sowie die Aufsicht darüber intensiviert werden. Zum anderen wollen wir in schulischen Kontexten die Präventions- und Aufklärungsarbeit gegen (sexuelle) Gewalt, Mobbing und Hate Speech konsequent fortführen. Die Schulsozialarbeit als niedrigschwelliger und direkter Ansprechpartner muss in allen Schulformen verankert werden.

Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?

In unserem Wahlprogramm bekennen wir uns klar zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution. Wir wollen die Opfer unterstützen und die Strafverfolgung verbessern. Grundlage dafür ist der sensible Umgang mit den Opfern des Menschenhandels und deren Gewinnung als (unverzichtbare) Zeuginnen und Zeugen; u.a. durch die Gewährung einer angemessenen Bedenkzeit, eine kontinuierliche medizinische und psychosoziale Betreuung und einen gesicherten Aufenthaltstitel – Maßnahmen, wie sie auch in der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 eingefordert werden.

Zudem muss die Strafverfolgung durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Polizeien von Bund und Ländern erleichtert werden, u.a. durch die Bildung von Schwerpunktdienststellen, die Verstärkung der Zusammenarbeit, den Abschluss von Kooperationsverträgen mit anderen Behörden und Einrichtungen sowie die Berücksichtigung des Themas in der Aus- und Fortbildung.

Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?

Es wird zunächst auf die Ausführungen zum Gewaltschutz allgemein verwiesen. Analog zur Intensivierung der Ausarbeitung von Gewaltschutzkonzepten in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (s.o.) wollen wir dies auch in Pflege-, Behinderten- und Geflüchteten-Einrichtungen forcieren. Da Frauen und Mädchen mit Behinderungen einem besonders hohen

Risiko unterliegen, Opfer von Gewalt zu werden, müssen bei der Schaffung des Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (s.o.) deren Belange besonders im Blick sein. Die Zugänge zum Hilfesystem wollen wir barrierefrei ausgestalten.

Im Bereich der migrantischen und Saison-Arbeitskräfte wollen wir gemeinsam mit dem Zoll, dem Landesamt für Verbraucherschutz, den Kommunen sowie der Beratungsstelle BemA Verfehlungen konsequent ahnden und die Arbeitsbedingungen verbessern. Ausbeuterische Praktiken wie Werkverträge sowie gewaltunterstützende Unterbringung in Massenunterkünften müssen der Vergangenheit angehören. Darüber hinaus wollen wir mehr Menschen mit Behinderung in inklusive und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bringen, wodurch wir ebenfalls Ausbeutung „unter dem Radar“ verhindern.

Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?

Ja, wir stehen für die zügige Einrichtung eines Operativen Opferschutzes in den Strukturen der Landespolizei. Hiermit sollen unter anderem bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt oder Stalking schnelle Maßnahmen für die Betroffenen gewährleistet werden, welche analog zu den Schutzmaßnahmen des Zeugenschutzprogramms sind.

5. Corona-Pandemie und ihre Folgen

Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehenden und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?

Durch die Corona-Pandemie wurde vor allem die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich. Sowohl Alleinerziehende als auch Frauen in Familien sind mit oder ohne Home Office oftmals in alte Rollenbilder der Kinderbetreuung zurückgezwängt worden, zumal Schulen und Kindergärten nur teilweise regulär geöffnet waren und sind. Die Maßnahmen, die wir hierzu angehen wollen, sind weitestgehend deckungsgleich mit unseren Vorhaben zur Bekämpfung von Frauenarmut und zur Unterstützung von berufstätigen Alleinerziehenden, so beispielsweise die Förderung von Initiativen für gleichberechtigte Aufteilung von Erziehungs- und Pflegezeiten, einer gut ausgebauten Kinderbetreuung auch in Randzeiten sowie familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen (s.o.).

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?

Ja, unser Ziel des Ausbaus von Gewaltschutzambulanzen soll auch mit der Implementierung mobiler und mehrsprachiger Zugänge verknüpft sein. Darüber hinaus wollen wir die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern interkulturell sensibilisieren, um insbesondere migrantische Frauen/Frauen ohne Pass besser unterstützen zu können. Um die Inanspruchnahme von Gewaltschutzmaßnahmen zu gewährleisten braucht es niedrighschwellige Zugänge. Hierzu sollen mobile und mehrsprachige Angebote geschaffen werden. Auch Polizei und Justiz als Anlaufpunkte müssen das Thema häusliche Gewalt verpflichtend in Aus- und Fortbildung implementieren, damit Fehlbeurteilungen bei Gefahr im Verzug oder lange Verwaltungsverfahren vermieden werden.

6. Frauengesundheit

Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?

Der RKI-Bericht zeigt insbesondere die überproportionale Tätigkeit von Frauen in Gesundheitsberufen sowie die unterschiedliche Symptomatik von Frauen und Männern bei gleichen Krankheiten auf. Wir haben in unserem Wahlprogramm das Thema Frauengesundheit in den Landesgesundheitszielen und Maßnahmen zur Stärkung einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung sowie entsprechende Ausbildungsinhalte in den Gesundheitsberufen verankert. Die Berichterstattung im Land muss entsprechend angepasst werden.

Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/oder die Abschaffung des § 219a StGB?

Um die lang geforderte Abschaffung des § 219a StGB durchzusetzen wollen wir dafür Sorge tragen, dass das Land Sachsen-Anhalt in der kommenden Legislatur eine entsprechende Bundesratsinitiative anführt. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass Frauen in Sachsen-Anhalt Zugang zu Information und Unterstützung bekommen.

Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächendeckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?

Als SPD stehen wir für eine Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung besonders auch in ländlichen Regionen – inklusive Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin. Wir setzen auf eine deutliche Stärkung der ambulanten Versorgung im haus- und fachärztlichen Bereich, auch durch Modelle, die sich an das Konzept der Polikliniken anlehnen. Zudem streben wir eine bundesweite Neuausrichtung des Vergütungssystems für Krankenhäuser an, da das bestehende DRG-System zu Fehlanreizen und wirtschaftlichen Problemen und damit insbesondere zur Gefährdung von Standorten der Kinder- und Jugendmedizin führt. Dies geht Hand in Hand mit unseren weiteren gesundheitspolitischen Vorhaben: So wollen wir mithilfe einer integrierten Bedarfsplanung für ambulante und stationäre medizinische Versorgung, dem Ausbau von Medizinstudiengängen, verstärkter Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten auch im ländlichen Raum und der Erprobung von „Gemeindeschwester“-Modellen den flächendeckenden Zugang zum Gesundheitswesen in Sachsen-Anhalt weiterhin gewährleisten. Die Gesundheitsprävention an Kitas und Schulen gilt es fortzuführen. Hierbei sollen auch „Schulgesundheitsfachkräfte“ als Modell erprobt werden.

Wir wollen zudem die Gesundheitsziele des Landes so novellieren, dass aus ihnen konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Das vom BMG vorgegebene Nationale Gesundheitsziel „Rund um die Geburt“ mit seinen umfassenden Zielstellungen muss darin übernommen werden. Das Modellprojekt „Hebammengeführter Kreissaal“ soll fortgeführt werden.

Leider gibt es in Sachsen-Anhalt immer noch zu wenig Hebammen, auch aufgrund der eher schlechten Bezahlung. Zur finanziellen Entlastung von freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe hatten wir in der 7. Legislatur einen Hebammenfonds eingerichtet, welcher eine Anschubfinanzierung für den hohen Haftpflichtversicherungsbetrag bot. Dieser wurde zwar aufgrund geringer Nachfrage wieder eingestellt. Allerdings kann dem bei einer Neuauflage des Fonds mit einer Ausweitung auch auf die Geburtsvorbereitung entgegengewirkt werden. Mit der Akademisierung des Hebammenberufs soll in den kommenden Jahren dessen (u.a. finanzielle) Wertschätzung erhöht werden.